



# Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

4320 Allerheiligen Nr. 2  
Tel. 07262/58012; Fax: 58014-14



## HAUSORDNUNG für Veranstaltungen im Turnsaal

1. Für Schäden, die während der Benutzung verursacht werden, haftet, sofern die Verursacher nicht festgestellt bzw. zur Verantwortung gezogen werden können, der Benutzer.
2. Die Räume sind längstens zum vereinbarten Ende in Ordnung und in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Verwendete und mitgebrachte Gegenstände müssen ordnungsgemäß verstaut bzw. mitgenommen werden.  
Turngeräte müssen wieder an Ort und Stelle gebracht werden. Ballschränke, Fenster, Türen und dergleichen sind zu schließen.
3. Sämtliche in Betrieb befindliche Lichtanlagen sind nach Benützung der Turnsaalräume abzuschalten bzw. abzustecken.
4. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten! Die Einhaltung der „Rauchverbote“ ist vom Benutzer zu überwachen.
5. Essen und Trinken im Turnsaal und Geräteraum ist nicht zulässig. - ausgenommen Konsum von Mineral- und Leitungswasser.
6. Das Benützen des Turnsaales mit abfärbenden Turnschuhen (dunkle Sohle, Gummi etc.) oder mit Schuhen, die durch Straßenschmutz, Sand etc. verunreinigt sind, ist verboten, außer der vorhandene Teppich wird ausgelegt.
7. Die Reinigung und Sauberhaltung aller benützten Anlagen (Turnsaal, Geräteraum, WC-Anlage, Duschen) während der Benützung obliegen dem Benutzer.
8. Die Benutzung des Turnsaales ist zu den genehmigten Terminen nur für Vereine erlaubt. Bei Nichteinhaltung wird der Schlüssel abgenommen.  
Eine Verschiebung der Benutzungszeiten ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
9. Einzelbenutzungen des Turnsaales sind nicht erlaubt (ausgenommen Genehmigung durch den Bürgermeister).
10. Veränderungen in den Räumlichkeiten (z. B. Anbringen von diversen Utensilien an den Wänden durch Aufkleben, Anschrauben etc.) sind verboten.
11. Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. An die Gemeinde können keinerlei Forderungen geltend gemacht werden (insbesondere Sportunfälle).



# Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

4320 Allerheiligen Nr. 2  
Tel. 07262/58012; Fax: 58014-14



12. Der Verantwortliche muss nach der Turnsaalbenutzung in der aufliegenden Liste unterschreiben.
13. Bei Veranstaltungen muss der Benutzer darauf achten, dass der Haupteingang für die Freiwillige Feuerwehr freizuhalten ist. Sollten durch eine Nichtbeachtung dieses Punktes Schadensforderungen entstehen, so haftet der Benutzer dafür.

Weiters ist der Veranstalter verpflichtet, für die Reinigung der benützten Räumlichkeiten zu sorgen.

Bei Veranstaltungen dürfen für Elektroabnehmer nur die im Geräteraum und im Keller vorgesehenen Steckdosen verwendet werden. Diese sind eigens abgesichert und können nur mit einem Schlüssel im Zählerkasten der Schule aktiviert werden. Der Schlüssel ist mind. 3 Tage vor der Veranstaltung beim Gemeindeamt abzuholen. Dieser ist umgehend nach der Veranstaltung an das Gemeindeamt zu retournieren.

Der Bürgermeister  
Berthold Baumgartner